

Direktwerbung

Direktwerbung bezeichnet die auf den potenziell Kunden zugeschnittene direkte Werbeansprache. Dabei ist es unerheblich, welches Medium als Werbeträger oder -kanal benutzt wird.

Direktwerbung kann durch postalischen Brief, durch Telefonanruf oder elektronisch durch Newsletter per E-Mail oder SMS erfolgen.

Im [Datenschutzrecht](#) spielt bei Direktwerbung der [Werbewiderspruch](#) eine wesentliche Rolle. Der [Empfänger](#) einer Direktwerbung soll jederzeit die Werbeansprache beenden können. Es sind bestimmte Formalien einzuhalten ([Art. 21 DSGVO](#), [Erwägungsgrund 70](#)). Die [Verarbeitung personenbezogener Daten](#) wird als [berechtigtes Interesse](#) in [EG 47](#) anerkannt.

Der [Empfänger](#) der [Werbung](#) hat das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die [Verarbeitung](#) seiner [betroffenen personenbezogenen Daten](#) zum Zwecke der Direktwerbung einzulegen; dies gilt auch für das [Profiling](#), soweit es mit der [Werbung](#) in Verbindung steht.

Der Widerspruch wird beim Newsletter durch opt-out realisiert. Der [Empfänger](#) der Werbemail klickt auf einen Link und wird damit aus der Empfängerliste entfernt (ausgetragen). Der Widerspruch darf nicht durch besondere Hürden erschwert oder verhindert werden.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion

<https://juristi.de/home/index.php?quiz/>